

Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung

Zentrale Ausgleichsstelle

Das Wesentliche in Kürze

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule. Sie übt die Tätigkeiten aus, die vom Sozialversicherungssystem der 1. Säule und der Erwerbsersatzordnung (EO) zentral erbracht werden müssen. Die ZAS bearbeitet die Dossiers der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) der Versicherten mit Wohnsitz im Ausland. Sie führt die Ausgleichskasse des Personals der Bundesverwaltung und der bundesnahen Institutionen. Die Aufgaben der ZAS sind in vier Leistungsgruppen gegliedert.

Die von der ZAS erbrachten Leistungen sind mit jährlichen Kosten von rund 160 Millionen Franken verbunden. Finanziert werden sie über die Rückvergütung des Aufwands durch die Ausgleichsfonds (ca. 140 Millionen), über die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK), inkl. der Familienausgleichskasse (ca. 16 Millionen) sowie über verschiedene Erträge (ca. 1,5 Millionen). Der Saldo von etwa 5 Millionen Franken wird vom Bund übernommen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der ZAS geprüft und stellt fest, dass diese eine verursachergerechte Zuordnung der Verwaltungskosten ermöglicht. Die Dokumentation muss jedoch ergänzt werden, um spätere Entwicklungen zu erleichtern. Der Aufwand wird in der KLR vollständig übernommen und ordnungsgemäss zugeordnet. Die ZAS muss die Auswirkungen der Projekte auf die Finanzierung der Leistungen genauer abschätzen und diejenigen Projekte aktivieren, die die Kriterien der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erfüllen. Die Umlageschlüssel sind verursachergerecht ausgestaltet. Obwohl sie weder systematisch noch einheitlich aktualisiert werden, sind die Auswirkungen auf die Finanzierungsquellen gering. Des Weiteren muss die ZAS die Kostentransparenz wahren, wenn Änderungen an der KLR vorgenommen werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist umgesetzt und funktionsfähig, wenn auch optimierbar

Die ZAS führt seit 2007 eine KLR in SAP. Die Abteilung Finanzen und Controlling (FICO) der ZAS ist für ihre Verwaltung zuständig. Die FICO hat die organisatorischen Massnahmen ergriffen, um den kontinuierlichen Betrieb der KLR sicherzustellen. Die eingesetzte Dokumentation ist jedoch lückenhaft und veraltet, wodurch die Gefahr besteht, dass Wissen verloren geht und weitere Entwicklungen erschwert werden. Obwohl sich das Konzept seit der Umsetzung nicht weiterentwickelt hat, spiegelt es die gegenwärtige Organisation und die gegenwärtigen Leistungen der ZAS, die sich ebenfalls nur wenig verändert haben, korrekt wider.

Der in der Erfolgsrechnung der ZAS verbuchte Aufwand wird in der KLR vollständig übernommen. Die Zuordnung des Aufwands ist angemessen. Die EFK hat jedoch festgestellt, dass die Gesamtkosten der Projekte nur eine Schätzung waren. Die Gründe hierfür sind mangelnde Verlässlichkeit bei den erfassten Stunden und die Anwendung eines einheitlichen Stundensatzes von 125 Franken. Die ZAS hat die Projektkosten nie aktiviert, obwohl

einige von ihnen die quantitativen und qualitativen Kriterien der EFV erfüllen. Dadurch besteht das Risiko, dass die Projekte von Partnern der ZAS finanziert werden, die von diesen nicht profitieren. Auf die Staatsrechnung für das Jahr 2022 hatte dies keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Abteilungen legen die Umlageschlüssel gemeinsam mit der FICO fest. Die Umlageschlüssel sind verursachergerecht ausgestaltet. Die Abteilungen überprüfen jährlich, ob die Umlageschlüssel noch relevant sind und aktualisieren die Referenzwerte. Da die Erwartungen der FICO in diesem Bereich unklar sind, unterscheiden sich die Ansätze und Beurteilungen der Abteilungen. Die Umlageschlüssel und der Stundensatz werden beim Jahresabschluss der KLR nicht systematisch aktualisiert. Die Auswirkungen auf die Finanzierungsquellen sind jedoch gering.

Verursachergerechte Kostenfinanzierung

Die Kostenverteilung auf die Finanzierungsquellen und die Sozialwerke ist verursachergerecht, beruht auf objektiven Daten und erfolgt kontinuierlich. Die EFK stellt jedoch eine Abnahme der Kostentransparenz fest, ohne Auswirkungen auf die Leistungsfinanzierung, was auf bestimmte konzeptuelle oder die Umsetzung betreffende Entscheidungen zurückzuführen ist. Die ZAS führt beispielsweise Analysen in Excel durch, obwohl diese in SAP integriert werden könnten. Sie legt auch Kostenstellen an, anstatt in SAP neue Umlagezyklen einzustellen. Schliesslich muss die ZAS einen Prozess einführen, mit dem Leistungen an Dritte systematisch identifiziert und fakturiert werden können.

Die EAK erzielt jährlich einen Überschuss von etwa 1 Million Franken. Da sie keine Reserven bilden kann, besteht das Risiko einer Zweckentfremdung der Finanzierung an die EAK. 2022 ist dieses Risiko nicht eingetreten.

Originaltext auf Französisch